

E d i k t

**Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren
in der Angelegenheit
ergänzendes Ermittlungsverfahren im Berufungsverfahren zur Genehmigung
des Vorhabens „RVH-Heiligenkreuz“**

Die RVH Reststoffverwertungs GmbH und die Business-Park-Heiligenkreuz GmbH, beide Europastraße 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, beide vertreten durch die Onz Onz Kraemmer Hüttler, Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, haben um die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur thermischen Verwertung nicht gefährlicher Abfälle im Business-Park Heiligenkreuz gemäß den §§ 3, 5, 6 und 7 iVm Anhang 1 Z 2 lit. c UVP-G 2000 angesucht.

Für das gegenständliche Vorhaben wurde nach Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit Bescheid vom 5. Februar 2009, Zl. 5-N-B4035/288-2009, gemäß § 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) von der Burgenländischen Landesregierung die Genehmigung erteilt.

Gegen diesen Genehmigungsbescheid wurden zahlreiche Berufungen eingebracht.

Dazu hat der Umweltsenat ergänzende Beweise aufgenommen. Seitens der Parteien und Beteiligten wurden im Berufungsverfahren weitere Schriftsätze übermittelt.

Gemäß § 45 Abs. 3 AVG wird den Parteien und Beteiligten Gelegenheit gegeben von den Ergebnissen des ergänzenden Ermittlungsverfahrens durch den Umweltsenat Kenntnis und dazu schriftlich an den Umweltsenat Stellung zu nehmen:

SZ 10 Stellungnahme der Projektwerberinnen RVH Reststoffverwertungs GmbH und Business Park Heiligenkreuz GmbH, vertreten durch Onz Onz Kraemmer Hüttler, Rechtsanwälte GmbH

SZ 59 Gutachten des Univ. Prof. DI. Dr. Harald Raupenstrauch (Thermische Verfahrenstechnik und Geruchsemission)

SZ 68 Gutachten Mag. Reinhard Stangl (Hydrogeologie)

SZ 69a Protokoll über den Lokalausweis des Umweltsenates vom 29.10.2009 samt Anlagen

SZ 73 ergänzende Stellungnahme des Univ. Prof. DI. Dr. Harald Raupenstrauch (Thermische Verfahrenstechnik und Geruchsemission)

SZ 77 Gutachten des DI. Thomas Proksch (Landschaft und Erholung)

SZ 78 Gutachten der Mag. Elisabeth Scheicher (Meteorologie, Klima und Luftschadstoffimmissionen)

SZ 79 Gutachten des Dr. Hans Peter Kollar (Naturschutz - Biologie)

Die Schriftstücke liegen in der Zeit

vom 15. Dezember 2009 bis 9. Februar 2010

- **beim Umweltsenat, Stubenbastei 5, 1010 Wien**, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
- **bei der Standortgemeinde am Gemeindeamt Heiligenkreuz, Untere Hauptstraße 1, 7561 Heiligenkreuz i.L.**, während der jeweiligen Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr), sowie
- **beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr, Hauptreferat IV – Gewerbe- und Baurecht, Europaplatz 1, 7001 Eisenstadt**, während der jeweiligen Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr),

zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Parteien und Beteiligten des Berufungsverfahrens haben die Möglichkeit, bis einschließlich 09. Februar 2010 beim Umweltsenat eine Stellungnahme zu diesen Schriftstücken einzubringen. Die Stellungnahmefrist endet mit Ablauf des 09. Februar 2010.

Hinweise:

Die gegenständlichen Schriftstücke finden Sie ab 15. Dezember 2009 auch im Internet auf der Homepage des Umweltsenats unter www.umweltsenat.at.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung der Schriftstücke auf Verlangen unverzüglich zugesendet. Als sonst Beteiligtem wird Ihnen eine Ausfertigung der Schriftstücke auf Verlangen ausgefolgt. Weiters wird darauf verwiesen, dass die Schriftstücke mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gelten. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung auf Verlangen löst daher keine Zustellwirkung aus.

Rechtsgrundlagen: §§ 45 Abs. 3, 44a, 44f AVG iVm. § 17 Abs. 8 UVP-G 2000

Der Umweltsenat:

MMag. Webhofer-Rigger